

Radiointerview:

**Sie wollen – oder müssen –
Ihre Rente mit einem Nebenjob aufbessern.
Das sollten Sie wissen.**

UnserRadio sprach mit Hubert Gernoth

Frage: Herr Gernoth, viele Senioren üben Nebenjobs aus. Manchmal aus finanziellen Gründen und gelegentlich auch zur Ablenkung oder weil sie noch gebraucht werden wollen. Steht das im Einklang mit der Rente?

Gernoth: Grundsätzlich dürfen Rentner natürlich einen Nebenjob aufnehmen. Unbegrenzt ist dies aber nur bei der so genannten Regelaltersrente möglich.

Diese Rentner können so viel Geld hinzuverdienen, wie sie möchten. Wer z.B. 1951 geboren ist, kann 2016 mit 65 Jahren und fünf Monaten regulär in den Ruhestand gehen und auch anschließend, ohne Anrechnung auf seine Rente unbeschränkt hinzuverdienen. Erfolgt der Renteneintritt früher, dürfen die Rentner nur 450,- Euro im Monat ohne Einbußen zu ihrer Rente hinzuverdienen.

Frage: Das klingt sehr hart. Wieviel von der Rente wird gekürzt?

Gernoth: Also, für alle Rentner, die den vorzeitigen Renteneintritt gewählt haben, gelten bestimmte Hinzuverdienstgrenzen. Diese Grenze gilt solange die Regelaltersgrenze nicht erreicht ist. Wer z.B. mehr als zwei Mal im Jahr über 450,- Euro verdient, erhält nur noch eine Zwei-Drittel-Rente. Abhängig vom Einkommen aus dem Nebenjob kann die Rente auch auf die Hälfte oder ein Drittel reduziert werden. Bei der Berechnung der individuellen Grenze des Einzelnen ist dabei das Gehalt der letzten drei Jahre vor Beginn der ersten Altersrente maßgeblich.

Frage: Herr Gernoth, was ist bei den anderen Rentenarten z.B. bei Erwerbsunfähigkeit oder Berufsunfähigkeit.

Gernoth: Bei Erwerbsminderungsrenten gibt es bei teilweiser oder voller Erwerbsminderung unterschiedliche Mindest-Hinzuverdienstgrenzen. Ebenso bei einer Berufsunfähigkeitsrente. Auch bei der Hinterbliebenenversorgung, der Witwen- und Waisenrente gelten andere Anrechnungsregelungen.

Lassen Sie sich daher ihre individuelle Hinzuverdienstgrenze vom Rentenversicherungsträger ausrechnen. Eine andere Möglichkeit wäre sich bei einem der Verbände oder beim Vdk beraten zu lassen.

Nur ein entsprechend ausgebildeter Fachmann kann Ihnen in diesem Dschungel der Hinzuverdienstgrenzen weiterhelfen.